

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nº 125.

Freitag am 5. Juni

1863.

3. 241. a (3) Pr. Nr. 27.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemisierte Oberlandesgerichtsrathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 2625 fl. öst. W. zu bezeichnen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis zum letzten Juni i. J. bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes, Graz am 29. Mai 1863.

3. 242. a (1) Nr. 5587.

Kundmachung.

Zur Beistellung des für die Beheizung der Amtslokalitäten der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, des k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazins, des k. k. Gefälles-Oberamtes und der Hauptzollamtlichen Fachinen-Wachstube, dann der k. k. Steuereidirektion, der k. k. Landeshauptkasse und des k. k. Katastral-Mappen-Archivs, ferner des k. k. Landesmünzprobir- und der k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung in Laibach im Winter 18⁶³/₆₄ erforderlichen Brennholzes wird am 23. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittag im Amtsgebäude der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am Schulplatz Nr. 297 eine Minuendo-Lizitation mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden.

1. Der Bedarf besteht für die Lokalitäten im Gebäude der Finanz-Bezirks-Direktion in 58 Klafter, für das k. k. Gefälles-Oberamt in 29 Klafter und für die hauptzollamtliche Fachinenwachstube in 3 Klafter, für die k. k. Steuereidirektion in 34 Klafter, für das k. k. Katastral-Mappenarchiv in 35 Klafter, für das k. k. Münzprobiram in 10 Klafter, und endlich für die k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in 30 bis 35 Klafter harten ungeschwemmt Buchenholzes in der hier gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und durchaus von guter Qualität sein muß.

2. Als Fiskalpreis für die Wiener Klafter des bezeichneten Brennholzes wird der Betrag von Sechs Gulden öst. W. festgesetzt.

3. Von obigen Holzquantitäten sind bis Ende September i. J. 58 Klafter in das Holzmagazin im Finanz-Bezirks-Direktionsgebäude am Schulplatz Nr. 297, dann 29 Klafter und andere 3 Klafter in das Gefälles-Oberamtsgebäude am Raan, die für die k. k. Steuer-Direktion, die k. k. Landeshauptkasse, ferner für das k. k. Katastral-Mappen-Archiv und für das k. k. Landesmünzprobiram, endlich für die k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung benötigt werden. Holzquantitäten aber in die Holzlegen der betreffenden Behörden und Aemter und zwar da dieselben den ganzen Holzbedarf nicht auf einmal fassen können, über jedesmaliges Verlangen in der angesprochenen Quantität abzuliefern und in allen benannten Orten Klafterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstoß versehen) auf Kosten des Lieferanten in der betreffenden Holzremise aufzuschichten.

Ausdrücklich wird hiebei bedungen, daß für den Fall als von einer der vorbenannten Behörden oder einem der vorerwähnten Aemter nicht die präliminierte Menge Brennholzes, sondern mehr oder weniger benötigt werden sollte, der Lieferant das größere oder mindere Quantum, welches ihm von der betreffenden Behörde oder dem betreffenden Amte bekannt gegeben wird, unter den sonst aufrecht bleibenden Bedingungen zu liefern haben wird.

4. Nach beendeter Lieferung wird den Lieferanten der entfallende Vergütungsbetrag bei der h. o. k. Landeshauptkasse mit Ausnahme

für das an das k. k. Gefälles-Oberamt und die Fachinen-Wachstube abgelieferte Brennholz, wo für die Auszahlung des betreffenden Betrages bei der h. o. k. Finanz-Bezirks-Kasse, und dann für das an das k. k. Landesmünzprobiram abgelieferte Brennholz, wofür die Bezahlung unmittelbar bei demselben erfolgen wird, zahlbar angewiesen werden.

5. Sollte der Kontrahent die Lieferung nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem hohen Aerar und rücksichtlich dieser Finanz-Bezirks-Direktion das Recht ein, den Holzbedarf um was immer für einen Betrag und was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium und bei Unzulänglichkeit dieses Letztern, aus seinem ganzen Vermögen einzubringen.

6. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von Einhundert zwei und vierzig Gulden zu erlegen, welcher Betrag dem Richtersteher nach beendeter Lizitation sogleich rückgestellt, bezüglich des Erstehers aber als Kautio[n] zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten zurückgehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben rückgestellt werden wird.

Uebrigens bleibt die Genehmigung oder Nicht-Genehmigung des Besthotes der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vorbehalten.

7. Der Erstehher hat den klassenmäßigen Stempel für ein Pare des diesfalls errichtet werden den Kontraktes zu bestreiten.

8. Die vorschriftsmäßig verfaßten schriftlichen, mit einer 50 Neukreuzer-Stempelmarke versehenen und mit dem Badium von 142 fl. öst. W. belegten Offerte müssen bis zum 23. Juni i. J. 10 Uhr Vormittags versiegelt und mir der Aufschrift „Holzliefierungsofferte“ im Vorstands-Bureau dieser Finanz-Bezirks-Direktion übergeben werden.

9. Die aus dem mit dem Erstehher abzuschließenden Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das hohe Gefälles-Aerar mag als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie alle hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions-Schritte werden bei demjenigen im Sache der h. o. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Geklagter untersteht, durchzuführen sein.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach, am 27. Mai 1863.

3. 1039. (1) Nr. 2469.

G d i f t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es seien in der Exekutionsführung der Direktion der k. k. priv. wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Gesellschaft durch Dr. Schießl wider Herrn Julius Ritter v. Balmagini, peto. 620 fl. 57 kr. c. s. c., zur Bannahme der mit Bescheid des k. k. Landesgerichtes zu Wien vom 27. Februar d. J., S. 9280, bewilligten exekutiven Teilstellung des Gutes Reutenberg, rechte Reutenburg in Unterkrain die Termine auf den 22. Juni, 20. Juli und 24. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtslokale dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Beisahe angeordnet worden, daß dieses Gut bei der ersten und zweiten Teilstellung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen werden die Lizitationslustigen mit dem Beisahe erinnert, daß das Schätzungsprotokoll, der Landtafel-Extrakt, und die Lizitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 23. Mai 1863.

3. 238. (3)

G d i f t.

Nachdem mit 1. Juli d. J. das neue Handelsgesetzbuch vom 17. Dezember v. J., S. 1 R. G. B. I in Rechtskraft tritt, und nach den §§. 50 bis 59 der Übergangsbestimmungen dieses Gesetzes alle Handelsleute, Gesellschaften und Banken ihre, wenngleich bereits in den früheren Merkantil-Protokollen vorkommenden Unternehmungen neuerdings zum Behufe der Eintragung in die Handelsregister anzumelden verpflichtet sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, diese Anmeldungen rechtzeitig in der gesetzlichen Frist von 3 Monaten, vom 1. Juli d. J. an gerechnet, soweit einzubringen, als widrigens sie die gesetzlichen Folgen der §§. 54 bis 57 der Übergangsbestimmungen treffen würden.

Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß alle Anmeldungen und Eintragungen bereits bestehender Firmen nach §. 59 der Übergangsbestimmungen gebührenfrei behandelt würden.

k. k. Landes- als Handelsgericht.
Laibach am 19. Mai 1863.

3. 971. (3)

Nr. 540.

G d i f t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Strochin'schen Universalerben, durch Dr. Rack, in die exekutive Teilstellung der zum Verlaß des Anton Groschel von Neustadt gehörigen Realitäten, als des Hauses sub. Rekt. Nr. 155, des Dreschbodens sub. Rekt. Nr. 156 und 12815, und des Ackers sub. Rekt. Nr. 14615 ad Stadtgült Neustadt, wegen schuldigen 78 fl. 75 kr. gewilligt und hiezu die Tageszähungen auf den 26. Juni, 31. Juli und 4. September i. J., jedesmal um 10 Uhr Früh mit dem Beisahe angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der letzten Teilstellung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden.

Neustadt am 12. Mai 1863.

3. 1036. (2)

Nr. 7847.

G d i f t.
Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die Stückweise Veräußerung der dem Johann Ramousch von Obergamling gehörigen, im Grundbuche Leopoldsdorf sub Tom. I. Fol. 41 und 107, dann im Grundbuche Ruzing, Tom. II. Fol. 51 und endlich im Grundbuche Waibach sub Tom. I. Fol. 65 vorkommenden Realitäten sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann die Veräußerung der stehen den Feldfrüchte, ferner des schlagbaren Brenn- und Merkantilholzes in der Waldung velki verk im freiwilligen öffentlichen Lizitionswege, jedoch mit dem Anhange bewilligt worden, daß hiebei die Rechte der Tabularialdübiger unberührt bleiben und wird zur Bannahme der Veräußerung des Brenn- und Merkantilholzes in der Waldung velki verk auf den 5. Juni d. J. und zur Teilstellung der übrigen zu veräußern den Objekten auf den 9. Juni d. J. und nöthigenfalls auf den 11. und 12. Juni d. J. angeordnet.

Die Lizitionsbedingnisse können hieramts eingesehen werden, und wird beigelegt, daß der Meistborth für das Holz und die sichenden Früchte sogleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes zu eilen gen sei.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Mai 1863.

3. 1016. (2)

Nr. 1335.

G d i f t.

Im Nachhange zum Edikte vom 25. Februar 1. J., S. 572, wird bekannt gemacht, daß die auf den 20. April und 21. Mai i. J. angeordnete I. und II. Teilstellung der dem Johann Pogoretz von Soderisch gehörigen Realität als abgehalten erklärt und am 22. Juni i. J. zur Bannahme der III. Teilstellung unter dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

k. k. Bezirkssamt Neutitsch, als Gericht, am 19. April 1863.

3. 989. (2)

Nr. 2686.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 7. Februar 1. J. 3. 790, bekannt gegeben, daß am 20. Juni 1. J. zur dritten exekutiven Teilbietung der dem Matthäus Juwancic von Maunz gehörigen Realität Rktf.-Nr. 242 ad Haasberg, in der Exekutionsache des Mathias Wolfsinger von Planina geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1863.

3. 990. (1)

Nr. 2570.

E d i f t.

Mit Bezug auf das diesjährliche Edikt vom 20. April 1863, 3. 2038, wird bekannt gegeben, daß bei fruchtloser Versteigerung der in der Exekutionsache des gräflich Landthierlichen Fideikommisses gegen Marianna Schlegel von Sturz poto. 525 fl. auf den 18. I. M. angeordneten zweiten Realteilbietungstagsatzung zu der dritten, auf den 22. Juni 1863 früh 9 Uhr angeordneten Realteilbietungstagsatzung in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange geschritten wird, daß die bezügliche Realität bei diesem letzten Termine auch unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. Mai 1863.

3. 991. (2)

Nr. 957.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Martin Hotschewar von Gursfeld, gegen die Eheleute Peter und Maria Enoch von ebenda wegen aus dem Vergleiche vom 22. Jänner 1860, 3. 228, schuldigen 500 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Gursfeld sub Urb.-Nr. 122 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 1000 fl. öst. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilbietungstagsatzungen auf den 27. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 25. März 1863.

3. 992. (2)

Nr. 1126.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landstraß, gegen Johann Neschetar von Kleinpußlog, wegen schuldigen 5 fl. 19½ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb.-Nr. 1, vorkommenden Realität sammt Auhund Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 612 fl. 80 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagsatzungen auf den 23. Juni, auf den 23. Juli und auf den 24. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 14. April 1863.

3. 993. (2)

Nr. 1127.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Mathias Noiz von Kleinpußlog, wegen schuldigen 9 fl. 39½ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb.-Nr. 12 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 726 fl. 80 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Teilbietungstagsatzungen auf den 23. Juni, auf den 23. Juli und auf den 24. August 1863, Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 14. April 1863.

3. 994. (2)

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Georg Theodor Geyer von Widem, gegen Franz Perko von Gursfeld, respekt. dessen Besitznachfolger Josef Pongratz von Gursfeld, wegen schuldigen 57 fl. 70 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Gursfeld sub fol. 731, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 80 fl. öst. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Teilbietungstagsatzungen auf den 25. Juni, auf den 25. Juli und auf den 25. August 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 18. April 1863.

3. 997. (2)

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Jenemann von Bahna hiermit erinnert:

Es habe Georg Muschitsch von Drogatsch durch Hrn. Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung von 73 fl. sub praes. 20. Dezember 1862, 3. 3613, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Juli 1. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29. der allg. G. O. angeordnet, und dem Geflagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Peter Muschitsch von Gollus, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhahst zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. Dezember 1862.

3. 998. (2)

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Gersin von Micheldorf, gegen Marg. Vidouz von Winkl wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnissen in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seissenberg sub Rktf.-Nr. 760 im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 780 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die einzige Teilbietungstagsatzung auf den 8. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. März 1863.

3. 999. (2)

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Johann Kraker von Rodine, wegen aus dem Vergleiche vom 2. September 1854, 3. 3585, schuldigen 60 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Weinitz sub Berg - Nr. 23, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 320 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagsatzungen auf den 24. Juni, auf den 24. Juli und auf den 26. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstäze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. März 1863.

Nr. 1200.

E d i f t.

Nr. 1200. (2)

E d i f t.

Nr. 652.

Vom dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Mathias Hotschewar von Sella v. Ottowitz, wegen aus dem Vergleiche v. 17. August 1849, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kowinda Tschernembl sub Rktf.-Nr. 120 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 300 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagsatzungen auf den 2. Juli, auf den 3. August und auf den 2. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. März 1863.

3. 1002. (2)

E d i f t.

Nr. 856.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Simonitsch von Weinberg, gegen Josef Malleritsch von Moverndorf, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Dezember 1850, 3. 1710, schuldigen 150 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurti-Nr. 1 Rktf.-Nr. 6 dann sub Kurti-Nr. 335 et 371 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 923 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagsatzungen auf den 20. Juni, auf den 22. Juli und auf den 21. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstäze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 1003. (2)

E d i f t.

Nr. 877.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Holzapfel, durch Dr. Preuz von Reisnitz, gegen Kath. Bagrlin von Grizh Nr. 16, wegen aus dem Zahlungsauftrag vom 13. Mai 1862, 3. 1898, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Tschernembl sub Rktf.-Nr. 543½ Rktf.-Nr. 550½ vorkommenden im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 530 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagsatzungen auf den 4. Juli 1863, auf den 8. August und auf den 9. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstäze mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 1038. (2)

Lizitations - Kundmachung.

Nr. 86.

Vom k. öffentlichen Notar Dr. Josef Hofman als Gerichtskommissär in Agram, wird hiermit kundgemacht, daß am 11. Juni 1863 und an den darauf folgenden Tagen jedesmal um 3 Uhr Nachmittags verschiedene zur Verlassenschaft der Juliana Reihardt gehörigen Weine circa 600 Eimer sammt Gebinden, in einem Hause zu Agram, lange Gasse Haus-Nr. 774 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Es werden hiezu Kauflustige mit dem Beamer eingeladen, daß der Ersteher den Kaufschilling gleich im Baaren zu entrichten haben wird.

Agram am 31. Mai 1863.

Königl. öffentl. Notar, als Gerichts-Kommissär:

Dr. Hofman.